

No. 77. Mittwochs den 3. July 1822.

Publicandum
wegen des neuen Wegegeld-Tarifs.

Sowohl um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche die Erhebung und Zahlung der Sätze des Chaussee-Geldes-Tarifs vom 31sten Januar 1819 nach der jetzigen Münz-Eintheilung haben würde, als auch um einige wünschenswerthe Abänderungen in den bisherigen Tarif- und Straf-Bestimmungen treffen zu können, ist ein neuer Chaussee-Geld-Tarif von des Königs Majestät unterm 21sten May d. J. genehmigt und vollzogen worden, wobey die seither in hiesiger Provinz den Dominien und Einsassen so wie den Kohlen-Fuhrwerken für Königliche Rechnung verstatteten niedrigen Wegegeld-Sätze bestehen bleiben sollen.

Es wird daher vom 1sten July d. J. an, auf allen Königlichen Chausseen das Wegegeld nach dem neuen Tarif erhoben werden, wornach sich jedermann zu achten hat, und haben sowohl die Königlichen Wegegeld-Einnehmer, als auch die Wegegeld-Pächter sich nach den nachfolgenden Bestimmungen aufs genaueste zu richten.

Chaussee-Geld-Tarif
für eine Meile von 2000 Preußischen Ruthen.

		Silber-Groschen	Pf.
1.	Frachtwagen oder zweirädrige Frachtkarren, so wie zweirädrige Bauerkarren		
	a. beladen für jedes Pferd oder andere Zugthier	2	=
	b. ledig für jedes Pferd oder andre Zugthiere	=	8
	Wenn die Räder obiger Frachtwagen und der Karren sechs Zoll und darüber breit sind, so wird für jedes Pferd oder Zugthier bezahlt		
	a. beladen	1	=
	b. ledig	=	4
2.	Extrapostkosten, Kutschen, zweirädrige Kabriolets und jedes andere Fuhrwerk zum Fortschaffen von Personen, beladen oder ledig, für jedes Pferd	1	4
3.	Alle übrigen Fuhrwerke, welche unter obigen nicht begriffen sind, auch von Schlitten mit Pferden oder anderem Zugvieh bespannt		
	a. beladen	1	=
	b. ledig	=	4
4.	Von einem unangespannten Pferde oder Maulthiere	=	4

		Silber-Groschen.	Pf.
5.	Von einem Ochsen, einer Kuh, einem Esel	-	2
6.	Fohlen, Kälber, Schweine, Schaafe, Ziegen, die einzeln unter 5 Stück geführt werden, sind frei, von je 5 Stück aber	-	2

Alle Fuhrwerke, welches mit Kopfnägeln oder Stiften beschlagen sind, welche ½ Zoll und darüber vorstehen, zahlen den doppelten Tarifsatz.

Ein Fuhrwerk, welches nicht den vierten Theil seiner Ladung hat, wird wie ein unbeladenes behandelt.

Ausnahmen.

Chausseegeld wird nicht erhoben:

a. von Königlichen und der Prinzen des Königlichen Hauses Pferden oder Wagen, die mit eigenen Pferden oder Maulthieren bespannt sind;

b. von Fuhrwerken und Reitpferden, welche Regimenter oder Commando's beim Marsche mit sich führen, so wie von Lieferungs-Wagen für die Armee und Festungen im Kriege und von Offizieren zu Pferde im Dienst;

c. von Königlichen Couriers und den der fremden Mächte, von reitenden Posten, desgleichen von leer zurückkehrenden Postfuhrwerken und Pferden ohne Unterschied;

d. von Feuerlöschungs- und Hülfs-Kreis-Fuhren;

e. von Wirthschaftsfuhren, Pferden und Vieh der Ackerbesitzer, innerhalb der Grenze ihrer Gemeinde oder Feldmark, wohin aber deren Personenfuhren und Reitpferde nicht gehören;

f. von allem nur mit Dünger beladenen Fuhrwerke;

g. von den Fuhrwerken, welche Chaussee-Bau-Materialien anfahren;

h. von den Fuhrwerken oder Pferden der beim Chausseewesen angestellten Beamten, daher auch der Landräthe innerhalb ihres Geschäftsvezirkes;

i. von den berittenen Grenz-Zoll-Beamten im Dienst.

Gegeben Berlin den 21sten May 1822.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

contrasign. Fürst v. Hardenberg. Graf v. Bülow. Graf v. Lottum.

Die neuen Strafbestimmungen werden mit nächsten dem Publiko bekannt gemacht werden. Breslau den 26sten Juny 1822.

Königliche Regierung Zweite Abtheilung.

Wegen Wiedereröffnung der Schiffsschleuse zu Brieg.

Dem Schiffahrt treibenden Publikum wird bekannt gemacht, daß die durch einige Zeit, wegen einer nothwendigen Reparatur, gesperrt gewesene Schiffschleuse zu Brieg, den 4ten dieses Monats der Schiffahrt wieder geöffnet werden wird. Breslau den 1. July 1822.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

an die Candidaten der Theologie in Breslau.

Sämmtliche in Breslau wohnhafte Candidaten der Theologie, sie mögen als Hauslehrer conditioniren, oder an Privat-Instituten arbeiten, oder sonst einzelne Lehrstunden ertheilen, haben sich zwischen dem 19. und den 25. Julius d. J. um 2 Uhr Nachmittags bei dem Königl. Superintendenten Herrn Consistorial-Rath Fischer hier zu melden, indem wir demselben aufgetragen haben, in Ermangelung aller speciellen Kenntniß von den in Breslau selbst wohnenden künftigen Geistlichen, uns eine Nachweisung derselben einzureichen, und sie zugleich mit allen dem bekannt zu machen, was ihnen in Beziehung auf ihren künftigen Beruf obliegt.

Breslau den 24. Junius 1822. Königl. Consistorium für Schlesien.

Bekanntmachung.

Künftigen Monat July a. c. sollen von denen bei der Spaar-Casse niedergelegten Geldern den Interessenten die ihnen für das halbe Jahr vom 1. Januar bis ultimo Juny a. c. gebührenden Zinsen bezahlt werden.

Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Quittungsbüchern an den 4 Freitagen des Monats July Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bei der Spaar-Casse auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale zu melden. Breslau den 24. Juny 1822.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 29. Juny.

Des Königs Majestät haben geruhet, am 15. Juny dem Obrist Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Krautheim den Charakter als General-Major beizulegen, wobei derselbe aus seinem Verhältniß als Chef des 2ten kombinirten Reserve-Landw.-Regts. ausscheidet.

Se. Majestät der König haben dem Obersten in Königl. Würtembergischen Diensten, Commandeur eines Cavallerie-Regiments, Freiherrn von Lützow, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Rittergutsbesitzer Carl v. Behr-Negendank die Kammerherrn-Würde zu ertheilen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Prediger Strauß zu Elberfeld zum vierten Hof- und Domprediger hieselbst und zugleich zum ordentlichen Professor der Theologie an der hiesigen Universität zu ernennen, und die darüber ausgefertigten Bestallungen Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem vormaligen Hofkammer-Rath Weber zu Arnsberg zum Rath bei dem dortigen Regierungs-Collegio Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der seitherige Privat-Docent Dr. Henschel in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Arnswalde, vom 22. Juny.

Der 15te und 16te Juny waren für unsere Stadt Tage des Glücks und der vaterländischen Freunde, indem Se. Königl. Hoheit unser vielgeliebter Kronprinz in unsern Mauern verweilten. Sie geruheten im Hause des Gerichts-Assessor Hannemann abzusteigen, und nahmen bald nach Höchstdero Ankunft, in Begleitung des Divisions-Commandeurs, Herrn General-Majors v. Borke, das hier garnisonirende Füsilier-Bataillon des 21sten Infanterie-Regiments in Augenschein. Am späten Abend bewies die Stadt durch eine Illumination ihre freudige und treue Ergebenheit für den hochverehrten Prinzen. Höchstdieselben wohnten am folgenden Tage dem öffentlichen Gottesdienste bei. Nach eingenommenen Dejeuner reiseten Se. Königl. Hoheit, begleitet von unsern Segenswünschen, von hier nach Schiefelbein und Polzin ab, machten aber dabei einen Umweg über Märkisch-Friedland, um Se. Königl. Hoheit den Erb-Großherzog von Sachsen-Weimar, von St. Petersburg kommend, überraschend zu begrüßen.

Vom Mayn, vom 23. Juny.

In dem baierschen Bisthum Eichstädt wurde vor einiger Zeit eine bischöfliche Verordnung erlassen, die, wie man behauptet, ohne Genehmigung der Regierung an sämmtliche Priester des Sprengels ausgeschrieben wurde. Wir entheben aus derselben folgende Stellen: „Jedem Kleriker wird ernstgemessen befohlen, die vorgeschriebene Tonsur, schwarze Strümpfe, schwarze Beinkleider und einen Rock von einer anständigen dunkelen Farbe zu tragen und nicht mehr nach Sitte der Weltleute mit langen Hosen, Gilets und gefärbten Halsbinden einherzugehen. Alle selbstständigen Priester werden mit allem Nachdrucke ermahnt, daß sie in Auswahl ihrer Haushälterinnen und anderer weiblichen Dienstboten mit möglichster Vorsicht und Klugheit zu Werke gehen. Hierbei muß nicht so sehr die Geschicklichkeit und ein sparsames Wesen, als ein unbescholtener Ruf, ein tugendhafter Lebenswandel, ein eingezogenes, sittsames, friedfertiges Benehmen berücksichtigt werden, und der Wahl den Ausschlag geben.

Wir werden daher keinem Unserer untergeordneten Kleriker die Aufnahme einer solchen Person in seine Dienste gestatten, die entweder schon geschwächt war, oder doch in einem zweideutigen, eben nicht guten Rufe steht. Jedem Kleriker wird verboten, mit irgend einer Weibsperson (worunter auch seine Köchin begriffen ist) einen Spaziergang allein zu machen, oder mit ihr über Land zu fahren."

Paris, vom 22. Juny.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 15ten d. stattete, nach vorhergegangener Vereidigung mehrerer neugewählten Abgeordneten, Hr. Puyvallée seinen Bericht über den Gesetz-Entwurf in Betreff des Seminariums in Chartres ab. Er gedachte in wenigen Worten der bei der Kammer noch in frischem Andenken befindlichen Umstände, welche in den letzten Tagen der vorigen Sitzung die Annahme dieses Gesetz-Entwurfes vereitelten, und bekanntlich durch das dem Hrn. Delacroix-Frainville verweigerte Wort herbeigeführt wurden. Dieser beabsichtigte damals, darauf anzutragen, daß die Kosten zur Wiederherstellung des Seminariums in Chartres, auf das Budget übernommen würden, wogegen der Gesetz-Entwurf das Departements des Eure und Loire zu einer außerordentlichen Auflage bis zum Belaufe von 3½ Zusatz-Centimen auf die Grund-, Personal- und Mobiliar-Steuer-Rolle zu jenem Behufe ermächtigt. Hr. v. Puyvallée erklärte jetzt, zu nicht geringer Verwunderung der linken Seite, daß Hr. Delacroix-Frainville seinen Antrag zurücknehme, und für die unbedingte Annahme des Gesetz-Entwurfes mitstimme. Die Berathungen über diesen Gegenstand sind nunmehr auf den 19ten angesetzt worden. — Hierauf stattete Hr. v. Sesmaisons seinen Bericht über die Veräußerung der von dem Finanz-Ministerio occupirten Gebäude, und die Abtragung des alten Opernhauses ab, und trug ebenfalls auf die unbedingte Annahme des desfallsigen Gesetz-Entwurfes, jedoch mit dem Zusatz-Artikel, an, daß die Stelle, wo das alte Opernhaus jetzt steht, nicht wieder bebaut werden, sondern in der Folge einen öffentlichen Platz bilden solle. Auch dieser Gegenstand wird in der Sitzung vom 19ten zur Berathung kommen. — Hr. Basterreche betrat demnächst die Rednerbühne, um seinen Vorschlag zu entwickeln. Hr. Dudon sprach gegen denselben, und meynte, daß das Geschäfts-Reglement für die Kammer vielerlei Unvollkommenheiten enthalte, und daß manche darin enthaltene Artikel einer gänzlichen Umschmelzung, oder mindestens einer Modifikation bedürften; es sey indessen nicht rathsam, einzelne Aenderungen darin vorzunehmen, da die Erfahrung bereits hinlänglich gelehrt habe, daß diese stets unzulänglich gewesen seyen; dergleichen Aenderungen müßten auf Einmal und nach einem allgemeinen und gleichförmigen Systeme Statt finden, wodurch, wenn dieses schon früher geschehen wäre, manchen von der Rednerbühne herab geäußerten Ungereimtheiten vorgebeugt worden seyn würde. Bei diesen Worten wurde der Redner von der linken Seite unterbrochen. Hr. de la Pommeraye rief ihm zu, nur aus seinem Munde kämen dergleichen Ungereimtheiten. Die Herren Casimir Perrier, Graf v. Lameth, und Bignon, nannten die Aeußerung des Hrn. Dudon einen Schimpf und eine Beleididung für die Versammlung, und forderten den Präsidenten auf, den Redner zur Ordnung zu verweisen. Herr Dudon nannte indessen seinen Ausdruck bloß energisch, und behauptete, daß, da derselbe an kein einzelnes Individuum gerichtet sey, er auch keine Beleidigung enthalte. Nach wiederhergestellter Ruhe fuhr der Redner fort, der Vorschlag des Hrn. Basterreche sey auch noch aus dem Grunde unausführbar, weil die Kammer für diesmal bloß dazu zusammenberufen sey, um aus dem bisherigen provisorischen Zustande in Betreff der Finanzen zu kommen; die Sitzung werde daher von zu kurzer Dauer seyn, um sich mit dergleichen Vorschlägen, als der des Hrn. Basterreche, beschäftigen zu können. Der Graf Sebastiani behauptete das Gegentheil und unterstützte den Antrag seines Collegen. Die Mehrheit der Kammer entschied sich hingegen für die Abwendung desselben. Die Vorschläge des Hrn. Chabalier wurden ebenfalls nicht unterstützt und daher verworfen. — Die nächste Sitzung wird den 19ten Statt finden.

Am 18ten kündigte der Kriegsminister Herzog von Belluno dem Könige zu St. Cloud die Gefangennehmung des General Berton und zweier seiner Mitschuldigen an; sie war bei Saumur durch ein Detaschement Carabiniers

bewirkt worden. Berton und seine zwei Mitgefangene, von welchen der eine ein Pächter, bei dem er sich aufgehalten hatte, Namens Delalande, und der andere ein Kornhändler ist, wurden in einem Zimmer durch zwei Unteroffiziere, die sie arretirt hatten, bewacht. Berton suchte sie durch eine bedeutende Summe Geldes zu bestechen, und versprach ihnen, sie als Capitains anzustellen, sein Anerbieten wurde aber mit Verachtung zurückgewiesen. Der Unteroffizier Wölfel war es eigentlich, durch dessen Geschicklichkeit und Muth die Verhaftnehmung gelang. Er stellte sich, als ob er den Vorschlägen einiger schlechten Subjecte in Saumür Gehör gäbe, er wurde von allen Plänen unterrichtet, erfuhr den Ort, wo Berton sich versteckt hielt, und wurde ihm sogar vorgestellt. Dies geschah bei einem Pächter, ¾ Lieues von der Stadt entfernt. Wölfel bot ihm seine und die Dienste von noch 4 andern Unteroffizieren seines Regiments an. Berton nahm dies mit Freuden an, und verabredete noch eine zweite Zusammenkunft zum 17ten, welche aber einen ganz andern Erfolg hatte. Wölfel und seine 4 Kameraden setzten dem General Berton und seinen zwei Gefährten ihre Pistolen auf die Brust, mit der Versicherung, daß die geringste Bewegung des Widerstandes das Signal zu ihrem Tode sey. So gelang es, sie zu entwaffnen. Wölfel schickte den einen Unteroffizier an seinen Obersten ab, der ihm sogleich ein Detaschement von 15 Carabiniers und bald darauf noch ein zweites schickte. Auf dem Wege nach Saumur begegnete ihnen ein Haufe Bauern, welche riefen: „Wir wollen unsern General befreien!“ Wölfel erschoß den Anführer, den man für einen in Bauerntracht verkleideten bedeutenden Einwohner von Saumur hielt, und dies genügte, die ganze Truppe zu zerstreuen.

Bereits hat der Instructions-Richter Cassini beim hiesigen königlichen Gerichtshofe die von Rochelle herübergebrachten Unteroffiziere des 45sten Regiments verhört, und den Prozeß eingeleitet. Er soll rasch betrieben werden. Man will wissen, die Beweise wären schon hinlänglich vorhanden.

Charlemagne Goffuin, des Brandstiftens überwiesen, wodurch am 29. April in der Gemeinde Biermont 22 Häuser in Asche gelegt wurden, ist durch das Geschwornen-Gericht zum Tode verurtheilt worden. Die Hinrichtung wird zu Compiegne auf dem öffentlichen Platze vor sich gehen.

Am 10ten Juny Mittags ist der als Chef eines Complotts gegen die Regierung Sr. Majestät verurtheilte Vallé in Toulon hingerichtet worden.

Am 14ten Juny hat das Assisen-Gericht zu Nantes sich mit dem Prozesse derer beschäftigt, welche ein Complott zur Vernichtung oder Veränderung der Königl. Regierung und selbst der Thronfolge-Ordnung, so wie zur Aufreizung der Bürger, gegen die Königl. Autorität die Waffen zu ergreifen, haben stiften wollen. Das Complott war eine carbonarische Verbindung, die in Nantes, Rennes, Angers, le Mans und Saumur ihre Verzweigungen hatte. Das Ziel derselben war Eroberung und Aufrechthaltung der Freiheit. Die Mitglieder mußten einen furchtbaren Eid leisten, und man sagte ihnen, daß der Bund eine stärkere, thätigere, weiter verbreitete Polizei hätte, als selbst der König. Das Bundes-Wort war „honneur et vertu“ und die Mitglieder erkannten sich an dem Worte „probité“ das sie abwechselnd sylbenweise sagten. General Berton sollte das Complott in Nantes zur Ausführung bringen. Bekanntlich sind die am meisten gravirten Mitglieder des Bundes, z. B. Berton und mehrere Offiziere, nicht mehr in Frankreich.

Der Ausgang der sich so gefährlich anlassenden Rechtssache in Nantes am 15ten, die Conspiration betreffend, war, daß alle Angeklagte unschuldig gesprochen wurden. Eine unsägliche Volksmenge nahm diesen Ausschlag mit dem höchsten Jubel auf; es mußte Reuterei aufgeboten werden, sie zu zerstreuen, bei deren Chargen mehrere Personen aus dem Volk verwundet wurden.

Die Nachrichten aus Toulouse lauten kriegerisch. Die Nationalgarde im südlichen Frankreich wird reorganisirt. 15,000 Mann sollen mobil gemacht werden. 6000 Mann werden aus den Garnisonen von Lille und andern Städten des Nord-Departements gezogen und haben Befehl erhalten sich nach Bayonne und Perpignan zu begeben. Die Artillerietrain-Escadron in Rennes ist durch den Telegraphen angewiesen worden, sogleich nach Rochelle aufzubrechen, und das dortige Artillerie-Depot abzuführen. Als sie den Befehl erhielt, war kaum die Hälfte beritten, und kaum die halbe Mann-

schaft in Bereitschaft. Dessen ungeachtet mußte alles was vorräthig war, sich mit sämmtlichen Offizieren auf den Marsch begeben. Von Bordeaux bricht alle Artillerie auf. Aus Valence und Grenoble begeben sich über Toulouse Artillerie-Compagnien zu Pferde und zu Fuße nach Bayonne und Perpignan. Die Artillerie von Auxonne geht nach Toulouse. Die Garnison von Toulouse, vom General Hautpoult kommandirt, rückt ins Arriege-Departement (spanische Grenze). In diesem und im Aude-Departement wird die National-Garde eingerichtet. Der General Lauriston wird den sogenannten Gesundheits-Cordon gegen Spanien und der Feldzeugmeister Hautpoult die Artillerie kommandiren.

Man vermuthet allgemein, daß die Ursache der Abberufung des Polizei-Commissairs zu Bayonne und des Commandanten zu St. Jean pied-de-port ihr den spanischen Insurgenten geleisteter Vorschub sey, daß dieses aber auch die einzige, Spanien auf seine dringenden Vorstellungen werdende Genugthuung seyn dürfte.

Ungeachtet der ungeheuern Hitze hatte sich der Gesundheitszustand in Barcellona noch nicht verschlimmert; ein Umstand, welcher der Meynung der Contagionisten sehr zu statten kam. Die Behörden wendeten die äußerste Vorsicht an.

Bayonne, vom 14. Juny.

Fast alle hieher geflüchteten Spanier haben den Befehl erhalten, sich nach Auch zu begeben; es bleiben nur noch der Kapuziner-General mit zwei Mönchen und General Abreu (nach dem Constitutionel General Gina und Oberst Abreu, derselbe, welcher den Auftrag haben sollte, die Equipirung des Glaubensheers zu besorgen, auch die 14 aus Socoa gekommenen Flüchtlinge) hier. General Eguia ist der einzige, der wegen der Gebrechlichkeiten seines (75jährigen) Alters, außerdem Erlaubniß zum Bleiben bekommen hat. Dieser Maaßregel unerachtet, welche den Wunsch der französischen Regierung, den Frieden zu erhalten, bezeugt, erhalten unsere Kaufleute täglich Abbestellungen aller Aufträge aus Spanien.

Madrit, vom 7. Juny.

Die Special-Commission, welche den politischen Zustand der Nation untersuchen sollte, hat ihren Bericht erstattet. Diesem zufolge, rühren alle jene unruhigen Bewegungen in den Provinzen von ganz unbekannten Leuten her, und sind keineswegs als einzeln und abgesondert, sondern als Verzweigungen eines allgemeinen Plans zu betrachten. Die Commission hat das Betragen mehrerer Geistlichen untersucht, deren sich bei jedem Insurgenten-Corps wenigstens einer befindet. Sie überreichte hierauf den Cortes einen Gesetz-Entwurf in 30 Artikeln, von denen wir folgende mittheilen: 1) Die Regierung soll den Entwurf zur Regulirung der Local-National-Miliz, welchen die mit diesem Gegenstande beauftragte Commission überreicht, sorgfältigst prüfen. 2) Die Regierung soll wirksame Maaßregeln ergreifen, diese Miliz mit Waffen zu versehen. 3) Die constitutionellen Junten sollen beauftragt werden, alle mögliche selbst willkürliche Mittel anzuwenden, um diese Milizen in größter Eile zu bilden. — — 6. Die Errichtung von Primär-Schulen soll auf alle mögliche Weise in den kleinsten Dörfern betrieben werden. 7) Das Reglement der öffentlichen Sicherheit, daß die Cortes einer Commission zur Prüfung übergeben haben, soll unverzüglich untersucht und in Berathung gezogen werden. 8) Dieselbe Maaßregel soll in Hinsicht des Decrets, die Vertheilung der Communal-Länder betreffend, Statt finden, damit die Classe des Volks zufrieden gestellt werde. — — — 12.) Die Regierung soll beauftragt werden, sich ihrer ganzen Macht zu bedienen, um die Bischöfe und Prälaten zu zwingen, über das Betragen ihrer Geistlichkeit zu wachen, und die, welche sich ungehorsam bezeigen oder dem constitutionellen System Hindernisse in den Weg legen, mit der größten Strenge zu bestrafen. 13) Die Regierung soll alle Bischöfe und Prälaten aufs strengste verpflichten, Hirtenbriefe zu erlassen, worin sie darzuthun suchen, daß die Constitution der Cortes der katholischen Religion angemessen sey. 14) Die Regierung ist ermächtigt, alle Pfründen einzuziehen, und die Prälaten nach Gutdünken von einer Kirche zu einer andern zu versetzen. 15) Den Bischöfen wird befohlen, jedem Priester, der im Verdacht steht, dem constitutionellen System nicht zugethan zu seyn, die Ausübung seines Amtes zu legen. 16) Die Regierung soll alle politischen Chefs verbindlich machen, ihr jeden Monat einen ausführlichen

Bericht über das Benehmen und die Meynungen der Geistlichen ihrer Provinzen abzustatten, damit die Vertreibung derer befohlen werden könne, die etwa Mißtrauen einflößen. 17) Die Pfarrer und Kirchspiel-Verweser sind wegen der in ihren Kirchen von den Geistlichen gepredigten Lehren persönlich verantwortlich. 18) Man soll die Bischöfe die Diöcesen, in denen Empörungen ausgebrochen sind, in welche sich Mitglieder der Geistlichkeit gemischt haben, befragen, welche Maaßregeln sie unter solchen Umständen genommen. Die Bischöfe sind gehalten, auf diese Fragen postäglich zu antworten. — — — — 23) Die Staats-Pensionairs sollen vom Hofe vertrieben werden und ihre Pensionen und Gehalte nicht anders als an ihrem Wohnorte, sey es auf der Halbinsel oder den Inseln, beziehen können. 24. Die Regierung soll jeden Fremden vom Hofe wegschicken, der sich durch sein Betragen verdächtig macht. 25) Jede Gemeinde, die den Factionisten im Geringsten Hülfe geleistet, wird als Feindin angesehen und nach aller Strenge der militairischen Gesetze behandelt. 26) Die Behörden der Städte und Dörfer, in welchen anti-constitutionelle Junten gebildet worden sind, werden militairisch gerichtet und sogleich erschossen. 27) Allen Einwohnern, deren Eigenthum von den Factionisten verheert worden, werden durch Vertheilung der Ländereyen entschädigt. 28) Jedes Kloster, das den Factionisten eine Zufluchtsstätte darbeut, soll aufgehoben werden, und der politische Chef über die Geistlichen disponiren können. 29) Gegenwärtige Verfügungen behalten ihre Kraft bis zur nächsten Sitzung der Cortes. 30) Die Regierung ist ermächtigt, militairische Macht zu gebrauchen. Man glaubt, daß dieser Entwurf größtentheils genehmigt werden wird.

Die Briefe aus Valencia vom 1sten d. sind sehr zurückhaltend. Das Artillerie-Regiment war aus der Stadt fortgeschickt, man hatte es in drei kleine Colonnen vertheilt, wovon eine nach Alicante, die andre nach Cartagena, eine dritte nach Peniscola gesandt worden. Elio war nicht todt, sondern in einem der unterirdischen Gefängnisse versteckt angetroffen worden; daß man Papiere bei ihm gefunden, davon sagen diese Nachrichten nichts, allein daß die Empörer Hülfe vom Landvolk erwarteten, unter welches Geld vertheilt worden wäre.

Lissabon, vom 3. Juny.

Hier ist eine Verschwörung entdeckt worden, die zum Zweck hatte, den König abzusetzen, die Cortes abzuschaffen und eine neue Regentschaft zu errichten, an deren Spitze der Infant Michael stehen sollte. Die Mitglieder der gegenwärtigen Cortes und des Ministeriums, welche sich durch ihre Anhänglichkeit an die freie Verfassung Portugals ausgezeichnet hatten, sollten ermordet werden. Eine Beilage zu unserer gestrigen Hofzeitung enthält über diesen Vorfall Folgendes: „Man hat nun endlich unwidersprechliche Beweise aufgefunden, welche darthun, welche gegründete Ursachen der Justizminister hatte, eine außerordentliche Gewalt zu verlangen, um die öffentliche Sicherheit und die heilige Sache des Landes aufrecht halten zu können. Boshaft gesinnte Anarchisten und ehrgeizige Rebellen trachteten nach nichts anderm, als unser glückliches Land auf eine barbarische Art zu beflecken, das Königreich in Trauer zu versetzen, den König vom Throne zu stoßen und die Cortes abzusetzen. Allein alle ihre schändlichen Plane sind fehlgeschlagen, die Verschwörung ist entdeckt worden, und in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. wurden die Haupt-Anführer der Rebellen gerade zu der Zeit von den Behörden des Districts Rua-Nova ergriffen, als sie von der Druckerei in der Straße Formosa, welche die „liberale“ genannt wird, eine große Menge aufrührerischer und schändlicher Proclamationen zum Vertheilen holten; aus diesen sowohl als aus dem Plane der Verschwörung, welcher bei den fünf gefänglich eingezogenen Verräthern gefunden wurde, scheinen, mit einigen wenigen Abweichungen, folgende anarchische und schreckliche Ideen hervorzugehen: „Die gegenwärtigen Cortes aufzulösen und die alten zusammenzuberufen. Diese sollten jedoch aus zwei Kammern bestehen, wovon eine aus erblichen Mitgliedern und dem höchsten Adel des Landes zusammengesetzt seyn sollte; den wohlthätigen und edelgesinnten König Johann VI., welcher so treu und so offen der Constitution und der nationellen Freiheit zugethan ist, abzusetzen und an seine Stelle den Infanten Don Michael an die Spitze einer Regentschaft zu erheben, welche aus den bekanntesten und angesehensten Männern zusammengesetzt seyn sollte, die sich zu Feinden des Systems, nach welchem wir regiert werden, erklärt ha-

ben; diejenigen Mitglieder der Cortes und des Ministeriums, welche die stärksten und berühmtesten Vertheidiger der nationellen Rechte sind, zu ermorden; mit einem Worte, die ganze Nation in einen Zustand der Verwirrung, des Bürgerkriegs, des Blutvergießens, der Unordnung und der Anarchie zu versetzen."

Ueber die Ergreifung der Verschwörer giebt folgende Note des Polizei-Commissairs an den Justizminister näheren Aufschluß: „Ew. Excellenz! Auf Befehl Sr. Majestät begab ich mich mit meinen Polizeidienern und Soldaten nach der Druckerei in der Tomaso-Straße, wo ich die Individuen verhaftete, deren Namen Sie in der eingeschlossenen Liste finden, weil ich die aufwiegelnden Proclamationen, von denen ich Ihnen hiebei Abschriften sende, bei ihnen fand. Ich verfügte mich nachher in den Keller, wo ich die Presse fertig und untrügliche Spuren vorfand, daß die Proclamationen erst kürzlich gedruckt worden waren. Hierauf entschloß ich mich, die Gefangenen in engen Gewahrsam zu bringen und alle ihre Effecten zu versiegeln. Ich verfügte mich nach der Aljube (einem Kirchen-Gefängnisse), wo ich alle Papiere, welche sich auf den Mönch Mestre Braga bezogen, confiscirte. Endlich mit Zuziehung meines Collegen, des Criminalrichters des Festungs-Districts, vollzog ich die Verhaftung des Zahlmeisters vom 16ten Infanterie-Regimente Bernardino Rodriguerz. Ich beschloß dies Verfahren mit einer Haussuchung und Confiscation seiner (des Gefangenen) Papiere. Mehrere ausführliche Berichte werde ich Ew. Excellenz später zukommen lassen. Gott erhalte Ew. Excellenz. Lissabon, den 2. Juny 1822.

(Unterz.) Jose Gerardom Sampayo.
An Se. Exc. Jose da Silva Carvalho.

Liste der Gefangenen: Francis de Alpoim e Menezes, Kaufmann, 32 Jahr alt; Januariao da Costa Nevez, Ritter des Christ-Ordens, Beamter beim Secretariat der Armee, 44 Jahr; Man. Perreira, Bedienter, 19 Jahr; Jos. Rodriguez da Costa Simoens, Lehrling in der oben erwähnten Druckerei, 18 Jahr.

London, vom 18. Juny.

Am 14ten d. Abend gab der König zu Ehren des Prinzen und der Prinzessin von Dänemark einen glänzenden Ball und ein Souper in Carlton-House, wobei, außer der königl. Familie und dem hohen Adel, auch sämmtliche auswärtige Gesandte und Minister gegenwärtig waren.

Am 13ten d. ernannte die königl. Societät der schönen Künste und Wissenschaften den Prinzen Friedrich von Dänemark zu ihrem Mitgliede. Dieser Prinz hat in derselben Sitzung bei der Wahl des Capitains Roß gleich sein Stimmrecht ausgeübt.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer sind die Bills über das Navigations-Gesetz, den Handel nach Westindien und nach Amerika zum zweiten Male verlesen worden.

Lord Liverpool erklärte gestern im Oberhause bei Gelegenheit der zweiten Verlesung der neuen Navigations- und Magazinage-Acte, daß die Regierung die Idee: als wenn ein limitirter Handel mit andern Ländern vortheilhaft für England sey, aufgegeben habe. In der That, fuhr der edle Lord fort, wir sind jetzt grade vom Gegentheil überzeugt; jene Maaßregel, welche den Handel anderer Länder befördern kann, gereicht zum Vortheil des englischen Handels, und eine Vermehrung des Wohlstandes anderer Nationen bringt eine Verbesserung des unsrigen hervor. Die Vermehrung oder Verbesserung des Handels fremder Länder gewährt die beste Sicherheit gegen den Verfall unserer Manufacturen, und in Folge dieser Grundsätze ist die gegenwärtige Acte in Vorschlag gebracht worden.

Auf dem Wege von Cheltenham nach London sind in einer Woche, wegen der außerordentlichen Hitze, die wir hier haben, 11 Pferde gefallen.

Die Nachricht, daß die Pest in Algier wüthet, hat sich mit den letzten Briefen von der afrikanischen Küste bestätigt. Es sterben täglich eine große Menge Menschen an dieser Krankheit; die Straßen waren leer und Schrecken hatte sich über die ganze Stadt verbreitet.

Briefe aus Lissabon vom 1sten dieses melden, daß die Regierung beschlossen habe, ungefähr 7000 Mann Truppen nach Bahia zu senden. Diese Expedition soll von einem Linienschiffe, 3 Fregatten und 2 Corvetten begleitet werden.

Von Vera-Cruz wird unterm 30. März gemeldet, daß Iturbide dem Congresse seine Resignation eingereicht und demselben die Entscheidung seiner Sache überlassen habe.

Nachtrag zu No. 77. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 3. July 1822.)

Stockholm, vom 18. Juny.

Die heutige amtliche Zeitung meldet die gestern erfolgte Abreise Sr. Majestät nach Norwegen und den westlichen und südlichen Theilen des Reichs und die Einsetzung einer Regierung für die Zeit Ihrer Abwesenheit von der Hauptstadt, bestehend aus den HH. Graf Gyllenborg, Graf v. Engeström, Graf Mörner und af Kullberg.

Kaum daß sich die hiesigen Bewohner von dem Schreck über das am 12ten Statt gehabte große Feuer ein wenig erholt hatten, ging am 14ten ein zweites im nördlichen Theile der Stadt, Gamla Kungsholmsbro Gatan, auf.

Brüssel, vom 22. Juny.

Der jüngst geborne Prinz Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin von Oranien erhielt in der heiligen Taufe am 18ten d. M. zu Amsterdam die Namen Wilhelm Alexander Friedrich Ernst Kasimir, Prinz von Oranien.

Zur Deckung eines bedeutenden Deficit in unsern Finanzen wird ein Credit von 57½ Mill. Gulden begehrt, welche dem Budget künftig mit 1,725,000 Gulden zur Last fallen werden.

Washington, vom 24. May.

Man schreibt aus Canton vom November, daß die Regierung die Einfuhr von Opium aufs Strengste verboten hatte. Für jedes ankommende Schiff mußte der Agent seiner Nation Pfand und eine eidliche Erklärung stellen, daß kein Opium am Bord sey; fand man demungeachtet nur das Mindeste davon, so wurde das Pfand nebst der ganzen Ladung des Schiffs, welches sogleich in Ballast abgehen mußte, confiscirt. Diese Maaßregel wurde sofort von der portugiesischen Regierung in Macao nachgeahmt, wo demzufolge alle Opiumhändler, um nicht eingezogen zu werden, sofort verschwanden.

Smyrna, vom 10. May.

Man meldet aus Tenos vom 4ten d. M., daß ein Regierungs-Befehl an die dortigen Ephoren angekommen sey, welcher verbiete, den Katholiken die mindeste Beleidigung anzuthun. Ein Schreiben gedachter Regierung an den lateinischen Erzbischof der Insel, Hrn. Kolaros, ladet ihn nach Korinth ein, um sich mit ihm über die Mittel zur dauernden Eintracht zwischen beiden Kirchen zu vereinbaren. Er antwortete, daß die Pflicht, erst die Erlaubniß des heil. Vaters oder des päbstlichen Legaten einzuholen, ihn hindere, dieser Einladung sogleich zu folgen.

Türkei und Griechenland.

Von der Donau, vom 15. Juny.

Von dem dermaligen Stande der Unterhandlungen mit der Pforte vernimmt man Folgendes: „Diese hatte stets behauptet, daß sie sich in keinem Kriegszustande mit Rußland befinde, daß Letzteres keinen genügenden Grund gehabt habe, seinen Gesandten von Constantinopel abzurufen, und daß sie nichts mehr wünsche, als mit Rußland wieder in die nämlichen Verhältnisse zurückzutreten, welche vor der Abreise des Hrn. v. Stroganoff zwischen ihr und diesem Reiche bestanden hätten. Der erste Dragoman der Pforte, Hr. Aristarchi, hatte in seiner Unterredung mit Mylord Strangford dieser Ansicht des türkischen Ministers noch die Bemerkung hinzugefügt, daß er sich fest überzeugt hätte, die Differenzen mit Rußland würden weit schneller eine Ausgleichung zur Zufriedenheit beider streitenden Partheien finden, wenn der russische Hof sich dazu entschlösse, einen andern Gesandten nach Constantinopel zu senden. Sowohl in mündlicher als schriftlicher Erklärung des Reis-Effendi war von Seite der Pforte stets den Ministern Oesterreichs und Großbrittanniens zu erkennen gegeben worden, daß man gegründete Zweifel in die friedlichen Gesinnungen und Absichten des russischen Kabinets setze, so lange dieses fortdauernd Anstand nehme, durch Ernennung eines in Pera residirenden Ambassadeurs zur Wiederherstellung des guten Vernehmens und der zwischen beiden Reichen glücklicher Weise so lange bestandenen Eintracht, die Hand zu bieten. Lord Strangford soll sich schon früher durch die von der Pforte

vorgebrachten Gründe überzeugt haben, das alle Hoffnung zu einer schnellen Beseitigung der noch obwaltenden Streitpunkte vorhanden sey, sobald das russische Kabinet zu bewegen sey, an Herrn von Stroganoffs Stelle einen neuen Bevollmächtigten nach Constantinopel zu schicken. Dieses letztere war daher auch ein Hauptgegenstand der Verhandlungen mit Herrn von Tatischeff in Wien. Derselbe gab hierauf, wie man versichert, zu erkennen, wie er nicht zweifle, der Kaiser, sein Herr, werde kein Bedenken tragen, um den Mächten, seinen Alliirten, einen neuen eklatanten Beweis seiner Friedensliebe zu geben, zu der Ernennung eines neuen Gesandten in Constantinopel zu schreiten, vorausgesetzt, daß die Pforte den einer Annäherung zu ihr im Wege liegenden Stein des Anstoßes wegräume und die Räumung der beiden Fürstenthümer auf dem linken Donau-Ufer von ihren Truppen in Gemäßheit der Traktate und Wiedereinsetzung derselben in ihren vorigen Stand förderfamst vollstrecke. Nach dieser Erklärung des russischen außerordentlichen Bevollmächtigten in Wien gingen die Bemühungen der Minister der vermittelnden Mächte in Constantinopel hauptsächlich dahin, bei der Pforte die Ertheilung von Befehlen zur Zurückziehung der Truppen aus der Wallachei und Moldau und Maaßregeln zur Ernennung neuer christlicher Hospodare in gedachten Provinzen zu veranlassen, was ihnen denn auch so gut gelang, daß am 21. April von Seite des Reis-Effendi die bestimmteste Zusicherung erfolgte, die Pforte habe sich zur Räumung der Fürstenthümer und Ernennung neuer Hospodare entschlossen, und beide Maaßregeln würden noch vor Ablauf des Monat May ihrer Vollziehung entgegensehen können. Lord Viscount und Graf Lützow sollen dagegen der Pforte die Garantie ihrer Höfe für die Aufrechthaltung der innern Ruhe in den beiden Provinzen nach erfolgtem Abzuge der muselmännischen Truppen und gegen einen Angriff von Seite Rußlands zugesichert haben. Seit der Rückkehr des Herrn v. Tatischeff nach Petersburg erwartete man daher in Wien mit Zuversicht die Entschließung des Kaisers Alexander rücksichtlich der Ernennung eines neuen Botschafters in Constantinopel, die nun keinen Schwierigkeiten mehr unteworfen seyn konnte, nachdem von Seite der Pforte bereits alle Anstalten gemacht worden waren, um diejenigen Punkte des russischen Ultimatums zu beseitigen, die bisher von Rußland allein als das Hinderniß angegeben worden waren, warum das gute Einverständniß mit der Pforte noch nicht wieder hergestellt worden sey und nicht wieder hergestellt werden könne. In den letzten Tagen des May traf dann endlich mit einem außerordentlichen Couriere aus Petersburg die wichtige Nachricht in Wien ein, daß Se. Maj. der Kaiser aller Reussen sich entschlossen, den Wünschen seiner hohen Alliirten durch Absendung eines außerordentlichen Bevollmächtigten nach Constantinopel zu entsprechen. Die Unterhandlungen mit der Pforte werden daher nun unter unmittelbarer Theilnahme eines russischen Ministers fortgesetzt werden. (Frankf. Zeit.)

Bevor der Kaiser von Rußland St. Petersburg verließ, fand ein Conseil über die Lage der Angelegenheiten in dem benachbarten türkischen Staate Statt, worauf eine Circular-Note an die Höfe von Wien, London, Paris und Berlin erlassen worden ist. Man sagt, daß diese Note einen neuen Beweis der friedliebenden Gesinnungen Sr. Majestät an den Tag legt, aber nunmehro auch voraussetzt: daß die Türkei jene Gesinnungen wirklich vollführt, die man der Note an Lord Strangford vom 18ten April, unterlegt. Nur in diesem Falle, so scheint es, würde der Friede erhalten werden können. — Der in Wien jetzt wieder anwesende Senator, Herr von Tatischef, genießt alles Vertrauen. Mit der Gesundheit des Herrn v. Stroganoff scheint es seit Kurzem etwas zu wanken, er erschien in der letzten Zeit auch schon weniger bei Hofe und überhaupt im Publikum.

Von der moldauischen Grenze, vom 8. Juny.

Nach glaubwürdigen Berichten ist bis heute noch kein Mann von den besoldeten europäischen Türken aus den Füstenthümern abmarschirt. Blos die Asiaten, welche ohnedies schon früher ihren Widerwillen gegen den Aufenthalt in diesen Ländern durch offenen Widerstand dargethan hatten, sind abgezogen, und deshalb kam es dem Divan wahrscheinlich erwünscht, den europäischen Gesandten seine Bereitwilligkeit zu zeigen, eine bessere Ordnung einzuführen, und die Asiaten wegzuschicken; allein seitdem sollen sie wieder Befehl bekommen haben, Halt

zu machen, und nun jenseits, nicht wie es früher hieß, disseits der Donau, lagern. In der kleinen Wallachei ist noch gar nichts abgezogen, dagegen rückten am 2. Juny wieder 1400 M. frische Truppen ein. Die Besatzung von Jassy beträgt 3000 Mann, die von Bukarest eben so viel.

Von Kischenef melden Privatbriefe vom 2ten d., daß man dort an keinen Krieg mehr denke, und daß die in Bessarabien stehenden russischen Truppen weiter auseinander gelegt werden sollen.

Semlin, vom 10. Juny.

In Belgrad ist eine Post aus Seres vom 1sten d. eingetroffen, durch welche man erfährt, daß in dieser Gegend zwar Angst, aber doch Ruhe herrschte. Dagegen bestätigt sie die bereits gemeldete Nachricht von einer Niederlage des Churschid Pascha, welcher 10,000 Albaneser, 4000 Asiaten, und 3000 europäische Türken unter seinem Befehl vereinigt hatte. Er war bereits bis Phanari bei Karditza, in der Nähe von Trikola vorgedrungen, und hatte den Capitain Diamanti mit den verzweifelten Flüchtlingen von Riausta, von Odysseus abgeschnitten. Allein die Griechen kämpften tapfer, vereinigten sich wieder, und trieben ihn mit beträchtlichem Verlust nach Janina zurück. Indessen ist zu fürchten, daß wenn der Pascha von Salonichi seine Operationen ebenfalls beginnt, die Griechen kaum im Stande seyn werden, zwei beträchtlichen Armee-Corps Widerstand zu leisten.

In einer Nachricht aus Seres vom 1sten d. heißt es: „Churschid Pascha hat mit einer Armee von 20,000 Mann die Sulioten bei dem Dorfe Suli angegriffen und sich 4 Tage hindurch mit größter Erbitterung geschlagen. Das Resultat war, daß Churschid Pascha zurückgeschlagen wurde, nachdem er 4000 Todte, 1200 Verwundete und 600 Gefangene, worunter 50 von Bedeutung, für deren Auslösung die Sulioten 500,000 Piaster verlangen, verloren hatte. — Bei Trikola ist auch ein Treffen vorgefallen, wobei die Türken ebenfalls geschlagen worden seyn, und 8000 Mann verloren haben sollen. Trikola ist von den Griechen mit Sturm genommen, und alle darin befindliche Türken sind niedergemacht worden. Ein griechischer Anführer ist mit 8000 Mann aus Morea gegen Prevesa, und General Normann mit 5000 M. gegen Arta aufgebrochen.“

Smyrna, vom 17. May.

Der Spectateur Oriental schreibt: „Man hat berechnet, daß sich ohngefähr 100,000 Türken auf Creta befinden, und schätzt die Anzahl der Griechen auf 120 bis 130,000. — Wir haben zu seiner Zeit von dem französischen Schiffe des Capitain Bringue gesprochen, dessen sich die Tinioten bemächtigt hatten. Der Contre-Admiral Halgan hat diese Seeräuberei bestraft, wie sie es verdiente. Er zwang die Tinioten, diesem Schiffe seine Ladung wiederzugeben, dem Capitain 3000 Piaster Entschädigung zu bezahlen und hat sich außerdem die beiden großen tiniotischen Barken ausliefern lassen, welche Herrn Bringue mit Gewalt genöthigt hatten, sich zu ergeben.“

Paris, vom 19. Juny.

Ein zweites Schreiben des hellenischen Oberst-Lieutenants Justin aus Kreta vom 16. May meldet, daß am 26. April bei einem Ausfall der Türken, die sich vorwärts Retimo verschanzt hatten, 3000 Griechen, die von Castello herab ihnen entgegenzogen, völlig geschlagen wurden und der wackere Oberst Balestes dabei umkam. Er war erst 31 Jahre alt, als er, einer der ersten Offiziere, die sich dem Fürsten Ypsilanti darboten, von Triest kam. Mit 400 Mann rettete er 1821 Kalamata, das von einer türkischen Landung bedroht war, zeichnete sich hernach bei Napoli di Romania aus und war in Kreta, als seinem Geburtslande, um so mehr an seinem Platz gewesen. Sein, in Canea wohnender, Vater hatte sich vor den Türken nach Cerigo geflüchtet. Balestes hat den Krieg in Spanien unter Soult mitgemacht. — Zu Retimo und, wie man fürchtete, auch zu Candia, wüthete die Pest unter den Türken, welche die Griechen gezwungen hatten, die Belagerung beider Plätze aufzuheben; nur Canea war noch eingeschlossen und die Türken aus den Landschaften Selinos und Kissamos in mehreren Angriffen mit großem Verlust zurückgeschlagen.

Ein lächerliches Machwerk ist der Eid der Hellenen, den sie vor dem Fürsten D. Ypsilanti hätten ablegen müssen, und den der Spectateur Oriental mittheilt, aber selbst die Aechtheit bezweifelt. Die hellenische Nation schwört darin,

nicht allein die Türken, sondern auch alle Lateiner, die sich weigern würden, ihren Glauben anzunehmen, umzubringen, ja „den Dolch in das Herz des Patriarchen der Lateiner, gemeiniglich der heil. Vater genannt, zu senken." Eine plumpere Türken-Erfindung kann es wohl nicht geben.

Schreiben aus Triest, vom 4. Juny.

Das Unglück von Chios hat noch kein Ende erreicht, täglich erfährt man neues Gräßliches. 36 Tage waren nach Ankunft der türkischen Flotte verflossen und noch währte das Morden fort. Nicht eine einzige griechische Familie ist verschont geblieben und drei Viertheile der Kinder von beiden Geschlechtern sind in die Sclaverei geschleppt. Vier von meinen Schwestern und drei Brüder wurden, nebst der Familie meines Bruders Manoli schon in den ersten Tagen abgeführt. Durch schweres Geld hatten die Unsrigen sie ausgelöset, allein 14 Tage darauf wurden sie uns aufs Neue entrissen und wir sind nun in Verzweiflung, wir sind verloren, Freund, und, wie es scheint, will man von Chios nichts übrig lassen, als die Bäume, von welchen der Mastix gewonnen und die Leute, welche erfordert werden, sie für Rechnung unserer Henker zu unterhalten und zu ziehen. Hr. Pandia Ralli ist mit seiner Familie hier angekommen; 14 Tage schlichen sie in den Bergen und Wäldern umher und lebten von Kräutern und Wasser; an einen wüsten Theil der Küste gelangt, trafen sie wie durch ein Wunder ein kleines griechisches Schiff an, das sie gerettet hat. Er hat mir die Tochter meines Bruders gebracht, ein Kind von 5 Jahren, das er halbtodt in einem Busch gefunden hatte. Was Hr. Ralli und einige andere Entwichene uns als gesehen erzählen, macht schaudern und meine Feder weigert sich, so unmenschliche und die ganze Seele aufregende Frevel nachzuschreiben. Ich will Ihnen bloß sagen, daß nach den ersten sieben Tagen des Mordes, Brandes und Menschenraubes, durch Zwischenkunft der Consuln von Frankreich, England und Oesterreich ein Firman des Großherrn verkündigt und abgelesen wurde, wodurch eine allgemeine Amnestie zugesagt ward. Sogleich kamen viele Unglückliche, die sich in Berghöhlen und Büschen verborgen hatten, vertrauensvoll aus denselben zum Vorschein und begaben sich nach der Stadt, sind aber stehenden Fußes, theils ermordet, theils in die Sclaverei geschleppt worden, so daß augenscheinlich die verheißne Amnestie nur ein ehrloser Fallstrick gewesen, um neue Schlachtopfer arglistig herzulocken. 36 Tage, wir müssen es wiederholen, waren verlaufen und das Blutbad hatte noch kein Ende. Freund, mit dem schönen Chios und mit uns, den unglücklichen Bewohnern desselben, ist es aus.

Vermischte Nachrichten.

Der Kammergerichts-Rath Hoffmann in Berlin, in der literarischen Welt sattsam bekannt, ist am 25. Juny mit Tode abgegangen.

Privatbriefe aus Wien vom 17. Juny sagen: „Der am hiesigen kaiserlichen Hofe akkreditirte kaiserl. russische Minister, Graf Golofkin tritt heute eine Urlaubsreise, vor der Hand nach Dresden, an. Hr. v. Tatischef wird, wie es heißt, einstweilen die Geschäfte übernehmen."

In einem öffentlichen Blatte lieset man folgende Bemerkung: „Wie sonderbar! Sonst nahm es die Republik Venedig allein mit den Türken auf, wo sie viel stärker waren; jetzt sind sie weit geschwächter und es ist, als ob man sich vor ihnen fürchtete." (Börsenliste).

Zu Peterlingen in der Schweiz hatte kürzlich eine Conferenz der westlichen Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt und Neuenburg, hinsichtlich der Handelsverhältnisse zu Frankreich, Statt gefunden, woraufhin weitere Conferenzen der nämlichen Stände mit Zuziehung von Basel, Aargau und Genf sind angeordnet worden.

Der Astronom David macht in der Prager Zeitung weitere Nachrichten über den neuen, von der dortigen Sternwarte beobachteten Cometen bekannt. Vom 19. May an bis 17ten Juny hatte er daselbst seine Beobachtungen, Professor Hallaschka aber die seinigen in seiner Wohnung fortgesetzt. Der Comet hat binnen diesem Zeitraume in der Aufsteigung einen Bogen von 8 Grad 10 Minuten, in der Abweichung aber von 13 Grad 27 Minuten zurück gelegt. Seine Bewegung in der Abweichung

war also schneller, als in der Aufsteigung. Der günstige Umstand, daß er bei diesem seinem Laufe helle und gut bestimmte Fixsterne vorbei ging, setzte die Beobachter in Stand, seinen jedesmaligen Ort richtig anzugeben, und dadurch verläßliche Angaben zur Berechnung seiner Bahn zu liefern. Der Comet war während der ganzen Beobachtungszeit rechtgängig, und änderte von Tag zu Tag seine Abweichung beträchtlich, weswegen sein Aufsuchen bei seiner Lichtschwäche eben keine leichte Sache war. Bis zum 28. May war der Comet gut zu sehen; wußte man den Ort, wo er stand, so nahm man auch mit freien Augen einen schwachen Lichtschimmer gewahr. Am 28. May ereignete sich der außerordentliche Fall, daß sein lichter Kern auf einen etwas helleren Stern traf, der sein Licht verstärkte, wodurch der Comet besonders gut zu sehen war. Vom 28. May an ward er von Tag zu Tag schwächer, so daß er den 14. und 17. Junius nur mit großer Anstrengung der Augen zu sehen, und schwer zu beobachten war.

Die vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Auguste mit dem Kaufmann Herrn C. E. Puchelt geben wir uns die Ehre allen unsern auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 2. July 1822.

Der Commercien-Rath F. W. Friesner und Frau.

In Bezug auf obige Anzeige empfehlen sich als Verlobte

C. E. Puchelt.
Auguste Friesner.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns allen unsern Freunden und Bekannten hiermit anzuzeigen.

Schreibersdorf bei Polnisch Wartenberg den 27. Juny 1822.

von Rosenberg-Lipinsky, auf Jakobine.
Emilie von Rosenberg-Lipinsky, geborne von Frankenberg.

Die gestern hieselbst vollzogene eheliche Verbindung seiner lieben und ältesten Schwester Charlotte, mit dem Königl. Regierungs-Geometer und Bauinspecter Herrn Opitz, zeigt hiermit ergebenst an:

W. L. Froelich, Doct. medicin. pract.

Breslau den 3. July 1822.

In Beziehung dieser Anzeige empfehlen sich dem stets wohlwollenden Andenken Aller ihrer Freunde, Verwandten und Bekannten hiedurch hochachtungsvoll:

Charlotte Opitz geb. Froelich.
Carl August Opitz.

Am 1ten Juli feierten wir unsere eheliche Verbindung, welches wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit anzuzeigen uns die Ehre geben.

Wilkau bei Neumarkt den 2ten July 1822.

Friedrique Freyin von der Trenk, geb. Weinreich.
Carl Freyherr von der Trenk, Königl. Preuss. Lieutenant d. A. und Ritter.

Die heute vollzogene Verlobung meiner Pflegetochter Lina mit dem Garnison-Auditeur und Ritterguts-Besitzer Herrn Stolle beehre ich mich theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Schwengfeld den 29. Juny 1822.

Verwittwete Hancko geb. Langer.

Den 29. Juny Abends um halb 9 Uhr entschlief zu einem bessern Leben plötzlich und unerwartet unser geliebter Gatte und Schwager am Schlage, der Königl. Ober-Accise- und Packhofs-Buchhalter Herr Friedrich Wilhelm John, in einem Alter von 52 Jahren 4 Monat. Strenge Redlichkeit und ächte christliche Gesinnungen waren die Hauptzüge seines Charakters. Tief gebeugt von diesem so schmerzlichen Verlust, machen wir dieses allen unsern verehrten Freunden bekannt, mit der Bitte, unsern Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu vergrößern.

Breslau den 2. July 1822.

Sophie John geb. Böttiger, als Wittib.
Carl Böttiger, als Schwager.
Charlotte Böttiger geb. Kranz,
Auguste Böttiger,
als Schwägerinnen.
Dorothee Schröder, als Pflegetochter.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Schlesische Provinzialblätter. Juny. 1822. Geheftet. 5 Sgr.
Literarische Beilage hiezu 2½ Sgr.
Helling, G. L., praktisches Handbuch der Augenkrankheiten nach alphabetischer Ordnung. Nebst Anhang über die Bereitung und Anwendung der äussern Arzneimittel bei denselben. 2r Band. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Berlin, Dümmler 2 Rthlr. 18 Sgr.
Kunst die äußerlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wund-Arzney-Wissenschaft. Von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. 6r Theil. Mit Kupfern. gr. 8. Gotha, Hennings 2 Rthl. 15 Sgr.
Hassel, G., Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten für höhere Lehranstalten, zugleich als Handbuch zur Selbstbelehrung. gr. 8. Weimar, Geograph. Institut 2 Rthlr. 8 Sgr.
Rudhardt, das Recht des deutschen Bundes. Ein Lehrbuch zu dem Gebrauche bei Vorlesungen an deutschen Universitäten. 8. Stuttgardt, Cotta 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bei W. G. Korn in Breslau ist erschienen und zu haben:

Schlesische Instanzien-Notiz, oder Verzeichniß aller königlichen Militair-, Civil-, Geistlichen-, Schulen- und übrigen Verwaltungs-Behörden und öffentlichen Anstalten in der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glaz, für das Jahr 1822. Mit Genehmigung des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht, herausgegeben in dem Ober-Präsidial-Bureau. Breslau bei Wilh. Gottl. Korn. Preis 1 Rthlr. Court.

Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: Hr. v. Mützschefahl, Landrath, von Oels; Hr. Plathner, Kammerrath, von Kamenz; Hr. Froemrich, Pfarrer, von Kamenz; Hr. v. Reibnitz, Major, von Ohlau; Hr. Schmidt, Ober-Amtmann, von Schönheide; Hr. Drentmann, Salz-Inspektor, von Oppeln; Hr. Braune, General-Pächter, von Rothschloß; Hr. Helwich, Apotheker, von Gleiwitz; Hr. Bockner, Doktor Medicin., von Warschau; Hr. Elsner, Kaufmann, von Frankfurt a. M. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Gregory, von Schlaupe. — Im blauen Hirsch: Hr. Boretius, Land-Gerichts-Rath, von Krotoschin; Hr. v. Steinmetz, Hauptmann, von Frankenstein; Hr. Weidinger, Kaufmann, von Neustadt. — In den zwei goldnen Löwen: Hr. v. Rockow, Major, von Scheidelwitz. — Im goldnen Löwen (am Anger): Hr. Baron von Reitzenstein, aus Sachsen; Hr. Schneider, Kaufmann, von Wüstewaltersdorf. — Im rothen Hause: Hr. Wolf, Kaufmann, von Schmiedeberg. — In Privat-Logis: Hr. Hausleutner, Justiz-Rath, von Pleß, No. 582. Hr. Geisler, Kammerrath, von Habendorf, No. 739. Hr. v. Aulock, Rittmeister, von Kupp, Dohm No. 17.

(Anzeige.) Die Sonntagsschüler werden den 7ten July Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Magdalenäo geprüft. Alle frühere Wohlthäter und Freunde der Anstalt, besonders die Lehrherrn der Lehrlinge werden zu dieser Prüfung eingeladen von G. B. Bog.

(Pflastersteine-Lieferung.) Die Lieferung von 400 Klaftern Pflastersteinen soll im Ganzen oder getheilt an Mindestfordernde verdungen werden. Hiezu steht auf Freytags den 19ten July dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr ein Termin an, zu welchem sich Lieferungslustige auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden haben. Die Bedingungen welche die Lieferanten zu erfüllen haben, sind täglich bei dem Rathhaus-Inspector einzusehen.
Breslau den 29ten Juny 1822.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Verkauf des Militair-Lazareth-Gebäudes in Steinau.) Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll das Militair-Lazareth-Gebäude in Steinau, welches massiv und 4 heizbare Stuben enthält, an den Meistbietenden veräußert werden, wozu Terminus auf den 24ten July a. c. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anberaumt ist. Der Zuschlag erfolgt aber erst nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regieeung, die sich die Wahl unter den drei Bestbietendsten — welche Sechs Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben — vorbehält. Das Kaufgeld wird in Königl. Preuß. Courant von 1764. dergestalt erlegt, daß die Hälfte bei der Licitation als Caution pro Licito; die andere Hälfte aber bei der Natural-Tradition bezahlt wird. Der Wohllöbliche Magistrat wird denjenigen welche das Gebäude in Augenschein nehmen wollen, dasselbe zeigen lassen: auch sind bei demselben die nähern Kaufs-Bedingungen einzusehen. Steinau den 26ten Juny 1822.

Königl. Preuß. Landrath von Meier.

(Verkauf des Militair-Lazareth-Gebäudes in Raudten.) Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll das Militair-Lazareth-Gebäude in Raudten an den Meistbietenden veräußert werden, wozu Terminus auf den 26ten (26ten) July c. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Raudten anberaumt ist. Der Zuschlag erfolgt aber erst nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung, die sich die Wahl unter den drey Bestbietendsten — welche Sechs Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben — vorbehält. Das Kaufgeld wird in Königl. Preuß. Courant von 1764. dergestalt erlegt, daß die Hälfte bei der Licitation als Caution pro Licito; die andere Hälfte aber bei der Natural-Tradition bezahlt wird. Der Wohllöbliche Magistrat wird denjenigen, welche das Gebäude in Augenschein nehmen wollen, dasselbe zeigen lassen; auch sind bei demselben die näheren Kaufsbedingungen einzusehen.

Steinau den 26ten Juny 1822. Königl. Preuß. Landrath v. Meier.

(Oeffentlicher Verkauf.) Von dem unterzeichneten Gericht wird die zum Nachlaß des verstorbenen Erb- und Gerichtsscholzen Johann Michael Scholz zu Ullersdorf Löwenbergschen Kreises, auf der Landstraße zwischen Hirschberg und Löwenberg, sub Nro. 83. befindliche, mit denen Gebäuden auf 18,290 Rthlr. 7 Sgr. 11 D'., ohne dieselben aber auf 14,834 Rthlr. 8 Sgr. 11 D'. gewürdigte Erbscholtisei, mit dem dazu gehörigen, unter dieser Taxe mit begriffenen Brau- und Branntwein-Urbar, Behufs der Erbtheilung zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und die Bietungs-Termine auf den 4ten Juny, 5ten August, peremtorie aber auf den 5ten October a. c., erstere beiden in hiesiger Amtsstelle, der letztere aber in dem Wohngebäude der Scholtisei zu Ullersdorf angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden, und den Zuschlag mit Einwilligung der Erben, der Vormundschaft und der Ober-Vormundschaft gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben. Die Taxe kann in hiesiger Registratur zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden. Liebenthal den 14. März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der hier geborne 2te Sohn des verstorbenen hiesigen Kupferschmidt Johann Gottlob Schlecht, Bäckergeselle Balthasar August Schlecht, 33 Jahr alt, ist im May 1809 von hier aus auf die Wanderschaft gegangen, und seit dem dergestalt verschollen, daß seine noch lebende Mutter verwittwete Kupferschmidt Schlecht, geborne Stephan von ihm bis hierzu auch nicht die mindeste Nachricht erhalten. Auf Ansuchen derselben, als dessen bekannte nächste Erbin wird daher der Bäckergeselle Balthasar August Schlecht dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurückgelassenen noch nähere unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten und zwar längstens in Termino präjudicali den 18ten April 1823 Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst vor unserm Deputato Königlichen Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Schulze sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten, ohnfehlbar melden, und daselbst, wegen An- und Ausführung seines Rechts an das für ihn im Depositorio des hiesigen Königl. Stadt-Gerichts befindliche Vatertheil weitere Anweisung im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Anregung seiner besagten Mutter mit der Instruction der Sache ferner verfahren, dem Befinden nach auf seine Todes-Er-

klärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt und gedachte Erbschaftsgelder seiner Mutter, als seiner sich gemeldeten nächsten Erbin werden zugesprochen und verabfolgt werden: wonach sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwaigen unbekannten Erben zu achten haben. Bunzlau den 11ten Juny 1822.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Auction.) Es sollen am 11ten July c. Vormittags 9 Uhr in der goldenen Sonne auf der Bischofsgasse mehrere Gebinde Rhein-, Franz-, Ungar- und spanische Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 28ten Juny 1822. Königl. Stadt-Gerichts-Exekutions-Inspection.

(Auction.) Montag den 8ten July Vormittag um 11 Uhr soll an der Ecke der Schmiedebrücke eine Jahrmarkt-Bude meistbietend gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

(Auctions-Anzeige.) 2 Fässer Hamburger Raffinat und 1 Faß Hamb. Melis in w. P. sollen Mittwoch den 3ten July Nachmittags um 3 Uhr auf hiesiger Packhoffs-Niederlage meistbietend versteigert werden von C. A. Fähndrich.

(Aufforderung.) Diejenigen im unterzeichneten Comptoir geschlossenen Pfand-Verträge, welche mit Ablauf der gegebenen 6 monatlichen Darlehns-Frist zum 29ten kommenden Monats zur Zahlung fällig werden: oder es schon früher geworden, können von den Anleihenden und Inhabern der betreffenden Pfand-Scheine binnen 4 Wochen a dato, wieder erneuert werden, widrigenfalls die sonst verfallenen Pfandsachen vertragsmäßig zur öffentlichen Versteigerung kommen. Breslau den 28ten Juny 1822.

Königlich-concessionirtes Kiesesches Pfand-Leih-Comptoir,
Einhorngasse am Neumarkt No. 1605.

(Ritter-Güter in Oberschlesien, zu verkaufen.) Ich bin beauftragt, ein Ritter-Gut in Oberschlesien, für den im Jahre 1821 aufgenommenen landschaftlichen Tax-Werth per 63,000 Rthlr.; nnd ein ähnliches fur 20,000 Rthlr. mit geringer baarer Einzahlung wegen eingetretener Familien-Verhältnisse zu verkaufen; oder gegen kleinere Güter mit baarer Zuzahlung zu vertauschen. Nähere Nachrichten darüber werden in frankirten Briefen verlangt, von mir erthetlt. Wer ein Gut im Schweidnitzer-Kreise gegen ein Gut im Groß-Strehlitzer mit lauter Leimboden vertauschen will, dem kann ich einen solcher Tausch nachweisen. Gros-Strehlitz den 30ten Juny 1822. Der Secretair Herrmann.

(Haus- und Garten-Verkauf.) Ein vor dem Schweidnitzer Thor gelegnes Haus, nebst Garten und Acker, ist zu verkaufen. Das Nähere sagt Herr Agent Pick auf der Ohlauergasse No. 1185. Breslau den 1. July 1822.

(Hausverkauf.) Ich bin gesonnen mein massives zweistöckiges mit Flachwerk gedecktes Ringhaus sub No. 29. hierselbst — enthaltend 5 Wohnzimmer, 1 Küchenstube, 2 Kammern, Hofplatz und Stallungen, wozu auch ein an diesem Gebäude angränzender Obst- und Gemüse-Garten gehört — aus freyer Hand zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Bietungstermin auf den 20ten August c. in dem Hause bei mir selbst angesetzt und lade alle Kauflustige ergebenst ein, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, wo sodann der Meistbietende, wenn sein Gebot nur irgend annehmlich ist, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Beuthen in Oberschlesien den 22ten Juny 1822. Hildebrand Königl. Hofrath uud Dr. Med.

(Jagd-Verpachtung.) Bei dem Dom. Sillmenau, $1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, soll die Jagd auf der dasigen Feldmark den 18ten Juli Vormittags, meistbietend verpachtet werden. Jagdlustige Pachtliebhaber können sich an dem bestimmten Termin bei dem Dom. Sillmenau gefälligst einfinden.

(Anzeige.) Donnerstag den 4. July wird bei Unterzeichnetem in Treschen ein Ueberläufer, oder ein jähriges frisch geschossenes wildes Schwein, nebst Welsen, ausgeschoben werden. Das Loos ist 4 Gr. Cour., wozu ergebenst einladet. Stiller, Stadtkoch.

Beilage zu Nro. 77. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 3. July 1822.)

(Sohlleder-Verkauf.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht; daß 2 Bürden am Gewicht 3 Centner 100 Pfund Sohlleder, welche auf 172 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzet worden, am 16ten July, d. J. Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden sollen. Reichenbach den 24ten Juny 1822. Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Nachdem sich die bekannten Creditores des verstorbenen Müllers Kretschmer zu Baudmannsdorf über die Vertheilung der Kretschmerschen Mühlen-Kaufgelder unter sie. geeinigt und demzufolge ein öffentliches Verfahren darüber deprecirt haben, so wird hiermit in Folge §. 7. Tit. 50. der Ger. Ordn. bekannt gemacht, daß Terminus zur Vertheilung der Masse unter die Creditoren auf den 12ten Aug. 1822 Vormittags um 9 Uhr in des Justitiarius Behausung ansteht. Liegnitz den 25ten Juny 1822.

Das Justiz-Amt von Baudmannsdorf.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 26ten v. M. auf Rosenthaler Gebiet dicht an der Carlowitzer Grenze zwischen dem Gesträuch ein unbekannter 5 Fuß 1½ Zoll langer ältlicher männlicher Leichnam von schwachem Körperbau, und schwarzen mit grau untermischten Kopfhaaren bedeckt, dessen Gesicht von Fäulniß gänzlich aufgelößt und von Würmern größtentheils aufgezehrt war, aufgefunden worden ist. Die Kleider an dem Leichnam waren nun folgende: 1) ein braun tuchener schlechter und schon geflickter Oberrock mit gelb metallnen kleinen Knöpfen besetzt. 2) eine gelb und rothstreifige Weste von sogenanntem Englisch-Leder. 3) ein blau und weiß blumartig gemustertes Tifti-Halstuch. 4) ein braunledernes Tragband mit Stahlschnallen ohne Federn. 5) ein grob leinwandenes schadhaftes geflicktes Hemde. Da nun über die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen und über die Art seines Todes bis jetzt noch nichts zu ermitteln gewesen ist; so werden diejenigen, welche in dieser Beziehung etwas Näheres anzugeben im Stande sein sollten, hiermit aufgefordert, solches bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte anzuzeigen. Breslau den 1sten July 1822. Das Rosenthaler Gerichts-Amt. Dittrich.

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Königl. Commerzien-Rath Herrn Samuel Jeremias Stempel, oder an die Handlung sub Firma: Samuel Jeremias Stempel & Compagnie, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen heute und 6 Wochen bei dem Unterschriebenen anzumelden und zu verificiren. Nach Ablauf dieser Frist wird ohne gerichtliche Beweisführung keine Forderung anerkannt. Zugleich werden alle Debitoren der Maße erinnert, ihre Schuld bei Vermeidung deren Einklagung binnen gleicher Frist zu berichtigen. Breslau den 3. Juny 1822. Der Regierungs-Rath v. Heinen,

im Auftrage der Commercien-Rath Stempelschen Erben.

(Guts-Verkauf.) Ein Freigut ohnweit Breslau angenehm und in guter Gegend gelegen, welches gute Gebäude und 120 Scheffel Aecker meist Waitzenboden, Wiesewachs, 8 Stück Rindvieh und nöthiges Zugvieh hat, ist mit weniger Einzahlung unter 4000 Rthlr. zu verkaufen, und das Nähere mündlich und auf postfreie Briefe zu erfahren durch Johann Hoffmann, Nicolai-Straße im Fischzuge.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dominio Johnsdorf bei Brieg stehen 62 junge Mutterschaase, 38 Stück Schöpse und 2 besonders schöne 5jährige Lichnowskysche Schaafböcke, welche daselbst abgesprungen haben, zum baldigen billigen Verkauf.

(Anzeige.) Familien-Verhältnisse veranlassen mich zu einer Reise von welcher ich in circa 2 Monaten wieder zurück zu kommen gedenke. Meinen werthen Freunden und Abnehmern widme ich diese Anzeige, mit der ganz ergebenen Bitte, sich wegen ihrem Bedarf in Bandagen

nach Maaß und Vorschrift aller Art und wegen den bekannten Zahn-Medicamenten an den hiesigen Kaufmann und Spediteur Hrn. Kliche, Reuschen-Gasse No. 54. zu verwenden, der jeden Auftrag für mich, sowohl schriftlich als mündlich ferner willigst übernehmen und an mich gelangen lassen wird. Breslau den 29ten Juny 1822.

Verw. Hof-Zahnarzt Doct. C. Schmidt, geborne Richter.

Anzeige.

Allen meinen entfernten Freunden, welche mir mündlich versprachen, mir die Ehre und das Vergnügen Ihrer Gegenwart am 16ten July c. a. bei meiner Entenjagd zu schenken, muß ich leider die Versicherung geben, daß der Zweck ihrer Reise gänzlich verfehlt seyn würde, indem ein fast gänzlicher Mangel an diesem Federwildprett unerwarteter Weise dies Jahr statt findet. Brustave den 25ten Juni 1822.

Graf v. Reichenbach.

(Loosen-Offerte.) Die neuen Loose zur ersten Klasse 46ster Klassen-Lotterie, deren Ziehung, auf den 11ten July d. J. festgesetzt ist, offerire, sowohl Ganze, als Halbe und Viertel zu dem bekannten Einsatz und sind darunter die gewünschten Hunderte 1701. bis 1900. befindlich. Von auswärtigen Interessenten erwarte Briefe und Gelder franco. Breslau den 5ten Juny 1822.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Loosen-Offerte.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind zu haben bei

H. Holschau dem ältern, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Anzeige.) Gute Düng-Asche ist Gestell- oder Fuhrenweise zu verkaufen, Schmiede-Brücke No. 1947.

(Zu verkaufen.) Eine ganz gute Drechselbank, mit dazu gehörigen Instrumenten ist in Oswitz zu verkaufen, das Nähere zeiget der Coffetier Herr Peltz daselbst an.

(Kunst-Anzeige.) Die von mir angekündigte Charte von Breslau und der umliegenden Gegend ist für 16 Sgr. Courant bei mir zu haben. Maler Grüson.

So eben erscheint:

Drei einfache Grundbegriffe
der ältesten und einzig ächt gebliebenen Freymauerey.
Aus den kürzlich auf Cypern ausgegrabenen Ueberresten des Tempelordens
entnommen;
Nebst einer heiligen Reliquie: „der Charakter des Maurerbundes,"
einem Fragment aus de Marne's „Gottes-Vertheidigung ꝛc."
einer: Urkunde über die Smaragd-Tafel des Hermes Trismegistus und
einer Herzens-Ergießung des Autors, worin
der reine Endzweck des Ordens, in welchem alle Hieroglyphen
sich auflösen, endlich einmal deutlich ausgesprochen ist.
Vom Grafen C....nos, ächtem Maurer der höchsten Grade und
Maltheser-Ritter, bei seiner Rückkehr aus dem Morgenlande, allen
Brüder-Maurern und Kreuzfahrern von 1821 zum Wegweiser,
der Geistlichkeit aller Konfessionen aber gewidmet,
sie zu ihrem einigen Zwecke zurückzuführen.

In allegorischem sauber ausgemalten Umschlage, die erhabendsten Mysterien reinster Freimaurerei versinnbildend. Zweite veränderte und sehr vermehrte Auflage. gr. 8. Geheftet. Breslau, in Reinhard Friedrich Schoene's Buchhandlung. Vel. Druckpapier 12 Ggr. Schweizerpapier 16 Ggr. Kur.

Die Verlagshandlung bemerkt bei Ankündigung dieser vielbegehrten neuen Auflage der wohl in aller Beziehung höchst bedeutsamen Schrift des Grafen C....nos, daß die erste starke Ausgabe derselben in noch nicht drei Monaten vergriffen wurde; obiger Neudruck aber nicht schneller vollendet werden konnte, weil der Herr Verfasser demselben durch Hinzufügung ganz neuer wichtiger Abschnitte ein noch mehrseitigeres Interesse zu geben wünschte. Nachdem diese Absicht erreicht ist, empfehlen wir die Schrift aufs neue, zunächst dem dadurch besonders in Anspruch genommenen Publikum zu eben so anziehender wie nachdenklicher Lesung.

(Wein-Offerte.) Franzwein und Medoc zu 11, 15 und 20 Sgl. die große Flasche. — Einen sehr guten 1819ner Santerne zu 15 Sgl., Haut-Barsac 25 Sgl., Nierensteiner 20 Sgl., Hochheimer 22½ Sgl., Johannisberger 25 Sgl., Marcobrunner 25 Sgl., Hüninger (roth) 25 Sgl., 1811er Nierensteiner 1⅙ Rthlr., 1811er Liebfrauenmilch 1½ Rthlr. pr. Bouteille offriren Jaeckel & Schneider.

(Waaren in Parthien) als fein Provencer-, Genueser- und ord. Baumöl, französischer und grünberger Weinessig, Carobe, Alexandr. und Barber-Datteln, dalm. Feigen, Zant. Corinthen, 3 Kr. Thran, Holländ., Schweitzer und Limburger Käse, offeriren zu sehr billigen Preisen Jaeckel & Schneider,

im Ecke des Ringes und der Schmiedebrücke.

(Anzeige.) Ganz vortrefflichen ächten französischen und Grünberger Wein-Essig zum Einmachen der Früchte, so wie sehr billigen Einmachzucker empfiehlt

F. A. Hertel, am Theater.

Leder-Handlungs-Verlegung.

Meine Leder-Handlung habe ich auf die Brustgasse in No. 919. verlegt und empfehle bei dieser Gelegenheit mein wohl assortirtes Lager von niederländischen Sohl-Fahl- und Kalbleder, wie auch Saffian und andern einschlagenden Artikeln zur geneigten Abnahme. — Ganz reelle Waaren und möglichst billige Preise geben mir Anspruch auf das fernere Vertrauen meiner geschätzten Freunde und Gönner. Breslau den 1ten July 1822. F. J. Hisgen.

(Anzeige.) Ein neuer Transport frischer Ober-Salzbrunn, in großen und kleinen Glasflaschen, wie auch Kruken ist wiederum angekommen und zu dem bekannt billigen Preis zu haben. Carls-Gasse No. 743.

(Anzeige.) J. T. Ostermann aus Solingen am Rhein, empfiehlt sich diesen Jahrmarkt mit allen Sorten guten Tischmessern, das Duzend-Paar von 16 Sgr. bis zu 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Thalern; Tranchier- und Dessert-Messern, so wie mit allen Arten guten, feinen Taschen-Feder-, Rassier- und Instrumenten-Messern zu verschiedenen, billigen Preisen; desgleichen mit allen Gattungen von Scheeren und Lichtputzen. Meine Bude steht auf dem Markt, dem goldenen Hund gegenüber.

J. J. Rößinger aus Dresden

empfiehlt sich diesen Markt wieder mit seinen schon bekannten Stickereyen, bestehend in Kleidern, Oberröcken, Hauben, und besonders schöne Kragen so auch Batist-Taschen-Tücher; auf mehrere Nachfrage habe ich auch ganz feine Herren-Hemdchen nebst Busenstreifen mitgebracht u. a. m. verspricht die billigsten Preise und bittet um gütige Abnahme. Wohnung im goldnen Baume am Ringe 1 Stiege No. 1.

(Anzeige.) Eine Parthie seidene Herren-Hüte, nach der neuesten Facon und von der besten Güte, sind wieder angekommen, und werden zu möglichst billigen Preisen verkauft auf der Ohlauergasse im 2 Kegel, im Gewölbe bei J. G. Schumann.

Breslau, den 3. Juli 1822.

(Bekanntmachung.) Der Glaskünstler Chr. Heintze zeigt ergebenst an, daß sein Aufenthalt nur bis zum 6. July ist und bittet, die bei ihm zur Reparatur gebrachten Sachen bis dahin abzuholen.

(Anzeige.) Die erste Sendung bester gardeser Citronen erhalte so eben, und offerire solche in Parthien, Hundert und Stückweise, zum billigsten Preise.

J. W. Stenzel, Ohlauer Strafse.

(Anzeige.) Beste Gardeser vollsaftige Zitronen, das 100 5¼ Rthlr. Courant, einzeln das Stück 3 und 3½ Sgr. Münze, Grünberger Weinessig, sehr billigen Einmachzucker, nebst die dazu gehörigen alle Sorten feinen Gewürze, in feinster Güte und billigsten Preisen offerirt

Simon Schweitzer, in den Hinterhäusern.

Anzeige.) Venedig. Die getreue Ansicht von dieser merkwürdigen Stadt und ihren Umgebungen von mehrern Meilen weit, wie von einer Höhe herab sichtbar; habe ich meinen neuen optischen Ansichten, welche schon durch die Anschlagzettel bekannt sind, von heute an zur Seite gestellt. Ich schmeichle mir, daß es Freunden von Merkwürdigkeiten willkommen seyn wird und lade höflichst zum Besuch ein. Die Ausstellung ist in Neu=Berlin auf der Schweidnitzer Straße und wird ohne weitern Aufschub den 16ten July geschlossen. Die Anschlagezettel besagen das Nähere.

C. Fischer.

(Anzeige.) Einem verehrungswürdigen Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß sofort meine Reisegelegenheit nach Schweidnitz alle Tage auf der Schweidnitzer=Gasse in der goldenen Königs=Krone beim Gastwirth Herrn Müller zu haben ist, und der Passagier für 1 Rthlr. 12 Sgr. N. Mze. einen Koffer oder Paquet von 25 Pf. mitnehmen kann, mein Quartier ist zu Schweidnitz auf der Nonnen=Gasse in No. 82. in meinem eigenen Hause. Breslau den 27ten Juni 1822.

Findeklee, Lohnkutscher.

(Bekanntmachung.) Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß eine Reisegelegenheit nach Schweidnitz alle Tage auf der Schweidnitzer=Gasse im Meerschiffe beim Herrn Kretschmer Klose zu haben ist, für ein sehr billiges Fuhrgeld. Was der Passagier bedarf, kann er mitnehmen, meine Wohnung ist in Schweidnitz auf der Hohe=Gasse in No. 168. beim Seifensieder Bräuner. Breslau den 29ten Juni 1822.

Großmann, Lohnkutscher.

(Verwalter wird gesucht.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Verwalter, wo möglich unverheirathet, oder doch ohne zahlreiche Familie, kann sogleich ein Unterkommen finden; er erhält jedoch nur ein mäßiges baares Gehalt, welches sich aber durch die Vermehrung der Guths=Einnahmen verbessert. Es wird dabey erfordert daß derselbe schon wirthschaftliche Erfahrungen und Kenntniß von der veredelten Schaafzucht hat. Portofreye Anerbietungen können mit der Addresse H. K. beim Herrn Reg. Calculator Fübich zu Breslau wohnhaft im Storch auf der Albrechtsgasse 2 Stiegen hoch, abgegeben werden.

(Unterkommen=Gesuch.) Ein geschickter Koch, welcher eine Reihe von Jahren in großen Herrschaftlichen Kucheln conditionirt, wünscht wieder ein anderweitiges Unterkommen zu finden. Nähere Nachricht ertheilt der Agent Müller in der Windgasse.

(Gefundene Tresorscheine.) Der Schuhmacher=Geselle Johann Heinrich Kaiser aus Braunschweig hat einen Brief mit 118 Rthlrn. in Tresorscheinen gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich deshalb bei dem Finder, welcher bei dem Schuhmacher=Meister Behnert in No. 417. in Arbeit steht, zu melden.

(Anzeige.) Es reist den 7ten dieses, Jemand, von hier, über Warmbrunn nach Prag, es könnten 1 auch 2 Personen bequem diese Reise für ein Billiges mitmachen. Wo? erfährt man beim Sattlermeister Rumler im Kronprinzen vorm Nikolai=Thore

Breslau, den 3. July 1822.

(Reisegelegenheit nach Berlin) drei Tage unterweges, ist beim Lohnkutscher Raßtalsky in der Töpfergasse, ebendaselbst werden Gesellschafts=Fuhren ins Gebirge, als Warmbrunn, Adersbach, Altwasser, angenommen.

(Zu vermiethen) ist auf der Antoniengasse an der Promenade No. 665. vorne heraus, eine Stube und Kabinet, nebst Beigelaß, für 40 Rthlr. jährlich, und bald zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Auf der Reiffer-Gasse No. 360. ist wegen Versetzung des jetzigen Miethers eine kleine sehr freundliche Wohnung in der ersten Etage sogleich zu beziehen, für eine sehr billige Miethe anderweitig zu überlassen. Die Handlung Herren Gebrüder Bauer auf dem Paradeplatz No. 3. werden nähere Auskunft gütigst ertheilen.

(Zu vermiethen und zu Termino Michaelis c. zu beziehen) ist der Coffee-schank nebst allem Zubehör, so wie ein Quartier von 3 Stuben in dem Hause sub No. 103. auf dem Lehmdamm im ehemaligen Sabath-Garten, letzteres kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ist beim Administrator des Hauses im 1ten Stock daselbst zu erfragen.

Literarische Nachrichten.

Ueber das neue Stempel-Gesetz.

In Kurzem erscheint in unserm Verlage ein von einem Rechnungs- und Cassen-Verständigen bearbeitetes

Handbuch zur Erleichterung bei der Anwendung des neuesten Stempelgesetzes für die Königl. Preuß. Monarchie.

Dieses Handbuch hat den Zweck den Justiz-, Cassen- und Rechnungs-Beamten, Steuer-Offizianten ꝛc. und allen denjenigen, die bei Geschäften überhaupt, Prozessen, Erbschaften ꝛc. Stempel zu erheben oder zu berichtigen haben, die Anwendung des Gesetzes in jedem vorkommenden Fall zu erleichtern, sie vor Fehler in den Berechnungen und vor unwillkührlichen Contraventionen zu sichern. Es sind daher hier nicht nur die Bestimmungen des Gesetzes mit dem Tarif und den anderweit bekannt gewordenen ministeriellen Bestimmungen verschmolzen, alphabetisch geordnet und so vereinigt, wie der Zweck, Alles beisammen zu haben, was auf jeden Fall sich bezieht, es erfordert, sondern der Verf. hat mehrere ihm nach seiner Geschäfts-Praxis als nützlich bekannt gewordenen Tabellen zur leichtern Ermittelung des Werths ꝛc. ausgearbeitet und dem Werke beigefügt, das hiernach vereinigen wird, was jedem Geschäftsmann, dem Mangel an Zeit oder Uebung kein schwieriges Nachschlagen und Ausrechnen erlaubt, wünschenswerth seyn dürfte.

Der Druck wird möglichst beeilt und der Preis mit Rücksicht auf größere Gemeinnützigkeit, billig gestellt werden. Wir werden nächstens das Weitere hierüber bekannt machen. Vorläufig können Bestellungen bei uns und bei jeder nahegelegenen guten Buchhandlung gemacht werden.

Duncker und Humblot in Berlin.

Bei Heinrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der Wilh. Gottl. Kornschen) für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Schopenhauer, Johanna, Johann van Eyck und seine Nachfolger. 2 Bände. 8. Frankfurt, bei Wilmans. Geheftet 2 Rthlr. 15 Sgr.

Diese einzige Sammlung von Lebensbeschreibungen solcher Künstler der Vorzeit, welche die Meister aller Zeiten bleiben werden, spricht der deutschen Kunstsinn und Vaterlandsliebe zugleich an. Mit ergreifender Wahrheit schildern diese Blätter das einfache mächtige Emporsteigen dieser Sterne am nördlichen Kunsthimmel, deren kräftiger Geist noch jetzt aus ihren Werken hervorstrahlt. Viel verdankt das Werk den Mittheilungen eines Boisserée und anderer berühmter Kunstfreunde. So der Inhalt! — Der anspruchlose und doch so anziehende Styl der Verfasserin ist bekannt genug. Darum enthalte ich mich etwas zur weitern Anpreisung eines Werkes zu sagen, das bald jedem prüfenden Freunde der Kunst theuer seyn wird. Die beste Empfehlung solcher Bücher ist das Buch selbst.

Baur, Samuel, Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern für die Jugend bearbeitet. 5 Theile. Mit 10 Kupfern. 8. Frankfurt a. M., bei Wilmans. geh. 1r Theil 1 Rthlr. 20 Sgr. 2r Theil 1 Rthlr. 25 Sgr. 3r 4r und 5r Theil jeder 2 Rthlr.

Dasselbe auf Druckpapier ohne Kupfer, 1r Theil 1 Rthlr. 5 Sgr. 2r Theil 1 Rthlr. 10 Sgr. 3r 4r und 5r Theil jeder 1 Rthlr. 15 Sgr.

Der gelehrte und berühmte Verfasser beschenkt in diesen fünf Theilen die Jugend mit folgenden Lebensbeschreibungen: 1) Von Hannibal, 2) Huß, 3) Tychode Brahe, 4) Linné, 5) Alexander, König in Macedonien, 6) Diogenes von Sinope, 7) Ulrich von Hutten, 8) Johann Philipp Baratier, 9) John Howard, 10) Julius Cäsar, 11) Cato von Utika, 12) Dom Armand, Jean, le Bouthillier de Rancé, Stifter des Trappisten-Ordens, 13) Christine, Königin von Schweden, 14) Christian Felix Weiße, Kreissteuer-Einnehmer in Leipzig, 15) Moses Mendelssohn, 16) Cajus Julius Cäsar Augustus, erster römischer Kaiser, 17) Lucius Annäus Seneca, 18) Gustav, der erste König von Schweden, 19) Johann Calvin, 20) Alexander Fürst von Menzikoff, 21) Christian Fürchtegott Gellert, 22) Anton Raphael Mengs, 23) Friedrich von Schiller, 24) Cyrus, König von Persien, 25) Aristoteles, 26) Christoph Columbus, 27) Johann von Trittenheim, Abt des Klosters Sponheim, 28) Michael Angelo Buonarotti, 29) Philipp Melanchton, 30) Albert, Graf von Walleinstein, Herzog zu Friedland, 31) Valentin Jamerai Duval, 32) Georg Washington, 33) Christian Gotthilf Salzmann.

Die Sprache ist einfach, klar, ohne künstlichen Schmuck, der dem Historiker nicht ziemt und der Jugend nicht zusagt. Wer weiß, wie belehrend, erhebend und kräftigend der Jugend Geschichte und Lebensbeschreibungen sind, wird sich dieser Erscheinung freuen und sie zu benutzen wissen.

Um den Eltern die Anschaffung dieses so nützlichen Buches zu erleichtern, werden auch einzelne Bände abgegeben.

Für Schulen und Lehrer der Geographie.

Bei H. Ph. Petri in Berlin erschien so eben und ist durch die W. G. Kornsche Buchhandlung zu beziehen:

Geographische Handtafeln,

ein rechtmäßiger, verbesserter und vermehrter Abdruck der geographischen Wandtafel, als eines Bedarfs für die Märker, Pommern und deren Grenznachbaren. Mit einem vollständigen Sach- und Namen-Register versehen

von

Johann Pfeiffer.

4to. Berlin, bei Petri.

Der Vorläufer dieses Werkchens, die Wandtafel, hat sich bei dem starken Absatze einen Platz in vielen Lehr- und Geschäftszimmern zu verschaffen gewußt. Dieses schon, aber mehr noch die günstigen Erwähnungen, welche sich jener geographische Leitfaden in den Literaturzeitungen, so wie auch in der Preuß. Staatszeitung vom 15ten May v. J. zu erfreuen hatte, ist hinreichend, Jeden auf die aus den besten Quellen berichtigten Handtafeln aufmerksam zu machen, und es folgt hier zur Anempfehlung derselben auszugsweise das Urtheil, welches der selige Hr. Probst Hanstein über die Wandtafel fällte:

„Mit besonderem Vergnügen habe ich mich der gedrängten und klaren Uebersicht gefreut, welche die geographische Wandtafel dem Liebhaber und dem anziehenden Schüler der Erdkunde gewährt. Der Bestimmung nach, die der Wandtafel für Elementar- und Bürgerschulen gegeben ist, geben die Tafeln von Europa und den übrigen Welttheilen das Allgemeine; die Tafeln von Deutschland gehen mehr ins Einzelne, und ganz besonders sind diejenigen von dem Preuß. Staate für den Jüngling und Mann vollständig belehrend, korrekt und glaubhaft in ihren Angaben. Das Ganze ist ein sehr angenehmes Geschenk für Schulen und den häuslichen Privatunterricht, und wird besonders dem viel beschäftigten Jugendlehrer einen schnellen und sichern Ueberblick wohlthätig erleichtern.

Dr. und Probst G. A. L. Hanstein."

Musikalien,

welche bei Goedsche in Meißen gedruckt und bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau, so wie in allen Buch- und Musikhandlungen in ganz Schlesien zu haben sind:

Schiller, Fr. v., die Glocke, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte; gesetzt von J. G. Adam. 2 Rthlr. 15 Sgr. Cour.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der Wilh. Gottl. Kornschen) zu bekommen:

Unterricht in der Kunst:

die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen.

Eine Toilettenlektüre.

Von

Dr. C. G. Flittner.

8vo. Flittnersche Buchhandlung in Berlin.

Sauber gebunden 1 Rthlr. 23 Sgr. Cour.

Wenn es nicht geläugnet werden kann, daß der erste Eindruck, den Personen des weiblichen Geschlechts auf das männliche machen, die Grundlage zur Zu- oder Abneigung für oder gegen jene ist, so wird es durchaus erforderlich, dem schönen Geschlechte über die unschuldigen und erlaubten Mittel: sich angenehm, reizend und liebenswürdig zu machen, Belehrungen mitzutheilen.

Körperliche schöne Formen und Gaben der Natur sind allerdings nicht allgemein, aber wer diese auch nicht im ausgezeichneten Grade besitzt, kann doch durch andere Annehmlichkeiten gefallen, und dies ist es, was jede junge Dame zu wissen nöthig hat. Einen solchen in allem Betracht hinreichenden Unterricht findet sie in diesem, mit einem schönen von Daniel Berger gestochenen Kupfer gezierten Toilettenbuche. Es enthält Regeln zur Erhaltung und Vervollkommnung der weiblichen Schönheit — Diätregeln — Schönheitspflege — Waschwasser — Mittel gegen Kupferausschläge — Sommersprossen — Leber- und gelbe Flecke — rauhe Haut, desgleichen auch gegen Hautflechten — Frostbeulen — Zahnschmerzen, auch Anweisung zur Erhaltung und Pflege der Zähne und eines guten Haarwuchses ꝛc. Kurz, Rathschläge, wie sie nur ein vernünftiger Vater oder eine kluge und gute Mutter ihrer Tochter geben würden, wenn Aeltern eben so, wie dem Herausgeber dieser nie genug zu empfehlenden Schrift, die Mittel bekannt wären, und die von ihm mit aller Vorsicht und Sittlichkeit zur Anwendung empfohlen werden.

Flittnersche Buchhandlung in Berlin.

Bei W. Lauffer sind gedruckt und verlegt und in der Wilh. Gottl. Kornschen Buchhandlung in Breslau für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Neue Romane.

Der Beherrscher der Eilande von Walter Scott, übersetzt von J. P. W. Richter. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Die Circe von Glas-Llyn, Roman von Walter Scott, übersetzt von K. H. L. Reinhardt. Erster und zweiter Band. 8. 1822. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Thirza die Seherin aus Griechenland oder die deutschen Schleichhändler. Ein romant. Gemälde von W. von Morgenstern. 8. 1822. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mirabilis oder der Alte überall und nirgends. Eine Erzählung von W. von Gersdorf. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Der Kreuzesritter oder Don Sebastian König von Portugal. Ein historischer Ritterroman von A. M. Porter. 2 Bände. 8. 1822. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Darstellungen von Fr. Krug von Nidda. 8. 1822. 1 Rthlr. 10 Sgr.

In unserm Verlage ist erschienen und in der Wilh. Gottl. Kornschen Buchhandlung in Breslau zu bekommen:

Hieronymus, Nachklänge einer spanischen Romanze, von Rob. Feretto. 8. Maurer in Berlin. 1 Rthlr. 10 Sgr. Courant.

Diese Dichtung eines der Lesewelt schon vortheilhaft bekannten Schriftstellers, in welcher durchgehends der anziehende Geist der spanischen Romanzen weht, wird unbezweifelt in jeder ausgewählten Romanen-Sammlung einen Platz und zahlreiche Leser finden.

Berlin, 1822. Maurersche Buchhandlung in Berlin, Poststraße No. 29.

Kriegs- und Reisegefahrten,
herausgegeben
von
Christ. Aug. Fischer.
2ter Theil. 8.
Leipzig, bei Hartknoch.
Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. Cour.

Inhalt: I. Soldatenleben. II. Tagebuch einer Seereise von Drontheim nach Malaga im Jahre 1820. III. Kleine Sommerwanderungen durch einige Gegenden der Schweitz i. J. 1819. IV. Blätter vom Nordpol, 1819 und 1820.

Jacob Cujas
und seine Zeitgenossen
von
Dr. Ernst Spangenberg,
K. G. H. Hof- und Canzleirath zu Zelle.
gr. 8. Mit einem Kupfer und Steindruck. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr. Courant.

sind so eben bei J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der Wilh. Gottl. Kornschen) zu haben:

So eben ist erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben:

Kleiner Leseschüler
oder
Hochdeutsches Syllabir- und Lesebuch
von
Johann Friedrich Adolph Krug,
Director an der Friedrich August Schule in Dresden.
gr. 8. Leipzig, bei W. A. Wienbrack.
Preis 4 Sgr. Ct.

Schulen, die 25 und mehr Exemplare direct von mir beziehen, erhalten solche für 3½ Sgr. das Exemplar.

Dieses Büchelchen ist eine ganz umgearbeitete und verbesserte Ausgabe des Hochdeutschen Syllabir-, Lese- und Sprachbuches des würdigen Herrn Verfassers, das fünf Auflagen erlebt hat, und in vielen Schulen des In- und Auslandes mit Nutzen gebraucht wird. Ich glaube zur Empfehlung dieses vortrefflichen Unterrichtmittels für den ersten Anfang in der Lesekunst, welches durch die beigefügten Denksprüche zugleich als ein kunstloser Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Religion und zu Memorir-Uebungen sehr leicht benutzt werden kann, nichts weiter anführen zu dürfen, als daß berühmte Pädagogen, die es im Manuscript sahen, ihm den ungetheiltesten Beifall schenkten und bereits Bestellungen darauf machten. Da das Papier gut, der Druck schön und der Preis wohlfeil ist: so schmeichle ich mir meinerseits zur allgemeinen Einführung dieses schätzbaren Lesebüchleins kräftigst beigetragen zu haben.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.